

FONDATION DU
CHÂTEAU DE CHILLON
Avenue de Chillon 21
CH - 1820 Veytaux
Tél. : +41 (0)21 966 89 10
Email : info@chillon.ch
www.chillon.ch



Veytaux, 7. April 2020

BILD- UND TONAUFNAHMEN

Filmen, fotografieren, aufnehmen

Das Besuchsreglement erlaubt das Fotografieren ohne Blitzlicht in den ständigen Ausstellungsräumen unter folgenden Auflagen:

In den ständigen Ausstellungsräumen können die Kunstwerke für private Zwecke fotografiert oder gefilmt werden. Die Verwendung von Blitzlichtern und anderen Beleuchtungsmitteln ist untersagt.

In den Sonderausstellungen ist das Fotografieren und Filmen verboten.

Professionelles Fotografieren, Filmdrehs (einschliesslich mithilfe von Dronen) sowie das Aufnehmen von Radio- und Fernsehsendungen unterstehen einem besonderen Reglement und müssen vorgängig von der Direktion des Schlosses Chillon genehmigt werden. Die Gesuchsformulare müssen sowohl von [Privatpersonen](#) als auch [Berufsleuten](#) ausgefüllt an info@chillon.ch gesandt werden. Die Anfrage muss mindestens zwei Monate im Voraus und schriftlich erfolgen.

Jeder Genehmigung liegt das Pflichtenheft bei, das die Nutzungsbedingungen der Räumlichkeiten festlegt.

Jede Aufzeichnung, Bild- oder Tonaufnahme, auf der das Personal oder Besucher/innen festgehalten werden könnten, benötigt neben der Genehmigung der Direktion des Schlosses Chillon das Einverständnis der Betroffenen. Das Schloss übernimmt keine Haftung gegenüber Dritten im Falle einer Verletzung dieser Bestimmungen.

FONDATION DU
CHÂTEAU DE CHILLON
Avenue de Chillon 21
CH - 1820 Veytaux
Tél. : +41 (0)21 966 89 10
Email : info@chillon.ch
www.chillon.ch



Eingetragene Marke

Seit März 2011 sind der Name „Château de Chillon™“ und zwei Ansichten des Schlosses urheberrechtlich geschützt. Das meistbesuchte historische Monument der Schweiz möchte sich so gegen die missbräuchliche Verwendung seines Namens und seines Bildes schützen und sein ausschliessliches Recht darauf untermauern. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Seite „[Eingetragene Marke](#)“.

Des Weiteren ist es verboten:

- Kollekten oder Unterschriftensammlungen durchzuführen;
- jeglichen Handel, Werbung, Propaganda oder Kundenfang zu betreiben oder an einer Versammlung oder Kundgebung teilzunehmen.

Informationen

Einmalige Ausnahmen für Lehr- oder Recherchetätigkeiten können gestattet werden auf schriftliches Gesuch an:

Schloss-Chillon-Stiftung
Direktion
Avenue de Chillon 21
CH – 1820 Veytaux